

SONDERUPDATE VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHT

Die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirken sich auch auf laufende Verwaltungsverfahren aus. So sind Stellungnahmefristen unter Umständen erschwert oder gar nicht einzuhalten, an sich erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligungen müssen unterbleiben und die zuständigen Ansprechpartner bei den Behörden sind vielfach nicht oder nur schwer erreichbar.

Grundsätzlich gilt im Verwaltungsverfahren, dass **gesetzliche wie behördliche Verfahrensfristen** weiterhin Bestand haben und einzuhalten sind. Verlängerungsmöglichkeiten sollten durch Behörden und Verfahrensbeteiligte zeitnah geprüft und gegebenenfalls Verlängerungsanträge gestellt werden. Für Behörden wie Verfahrensbeteiligte empfiehlt sich eine enge Abstimmung über absehbare Verzögerungen aufgrund der aktuellen Situation.

Wünschenswert ist auch hier ein rasches Handeln des Gesetzgebers zur Klärung der jeweiligen Spielräume. Große Unsicherheit besteht beispielsweise bei der Frage, wie mit der **Öffentlichkeitsbeteiligung** während der Corona-Pandemie umgegangen werden soll, insbesondere ob und unter welchen Voraussetzungen Unterlagen (neu) ausgelegt und Erörterungstermine nachgeholt werden müssen. Am rechtssichersten ist derzeit der Weg, sämtliche Verfahrensschritte, die im Zusammenhang mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung stehen, auszusetzen und vollständig zu wiederholen, wenn sämtliche Maßnahmen, die sich auf die Öffentlichkeitsbeteiligung auswirken (Betretungsverbote oder Einschränkungen von Behördengebäuden, Kontaktverbote oder -beschränkungen etc.), aufgehoben sind. Dies führt freilich zu einer nicht absehbaren Verzögerung der Verfahren, die gerade auch wichtige Infrastrukturprojekte zur Daseinsvorsorge betrifft. Hier muss der Gesetzgeber dringend tätig werden, indem er beispielsweise regelt, dass Unterlagen ausschließlich elektronisch ausgelegt werden können und/oder dass auf den (ohnehin vielfach fakultativ ausgestalteten) Erörterungstermin gegenwärtig verzichtet oder dieser auch über Videokonferenz o.ä. durchgeführt werden kann.

In laufenden Verwaltungsverfahren unterstützen wir Sie gerne im Hinblick auf die jetzt erforderlichen Schritte zur Minimierung von Risiken und zur rechtssicheren Fortführung des Verfahrens während und nach der Krise.